

Änderungssatzung zur Satzung

über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsfrauen und -herren, Ortsratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Ihlow

Aufgrund der §§ 6, 10, 44, 54, 55, 58, 71, 91 und 96 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Ihlow in seiner Sitzung am 24.05.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Es wird folgender neuer § 10 eingefügt:

§ 10

Aufwandsentschädigung ehrenamtlich Tätiger

(1) Für ehrenamtlich Tätige werden Aufwandsentschädigungen in Form einer vierteljährlichen Pauschale wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|---------|
| a) ehrenamtliche Schiedspersonen je | 50,00 € |
| b) ehrenamtliche Plattdeutschbeauftragte je | 50,00 € |

(2) Bei Ausübung der in Abs. 1 genannten ehrenamtlichen Tätigkeiten durch Mitarbeiter*innen der Verwaltung erfolgt keine Anrechnung auf die Dienstzeit.

§ 2

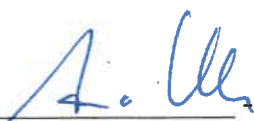
Die bisherigen §§ 10 bis 12 werden zu §§ 11 bis 13.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Ihlow, den 25.05.2022

Gemeinde Ihlow


Bürgermeister